

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Kompensationsfonds für enteignete österreichische Firmen aus eingefrorenen russischen Geldern

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 270. Sitzung des Nationalrats über Bereitstellung von Bundesmitteln für die Errichtung des Infrastrukturprojektes WAG Teil-Loop (2681 d.B.) – TOP 20

Im Mai diesen Jahres verabschiedete Estland ein Gesetz, das es erlaubt, neben eingefrorenem russischen Staatsgeld auch auf Vermögenswerte von Einzelpersonen und Unternehmen zuzugreifen, die zu rechtswidrigen Handlungen Russlands beigetragen haben. Die juristische Rechtfertigung der Übertragung von Vermögenswerten liegt beim Außenministerium. Mit diesem Vorstoß wollte Estland laut Ministerpräsidentin Kaja Kallas anderen Staaten und der Europäischen Union eine Vorlage bieten, wie man die Vermögen von russischen Oligarchen und staatsnahen Unternehmen rechtsstaatlich einwandfrei für die Wiedergutmachung von Schäden, die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine herbeigeführt hat, heranziehen kann.

Die Europäische Union entschied kurz nach Verabschiedung des estnischen Gesetzes, die Erträge aus eingefrorenem russischen Staatsvermögen für die Unterstützung der Ukraine umzuwidmen. Dabei handelt es sich um bis zu vier Milliarden Euro pro Jahr, aus einem eingefrorenen Vermögen von etwas über 260 Milliarden. Das Kapital selbst wird durch diese Entscheidung der Europäischen Union nicht angetastet. Ebenso unbetroffen bleiben eingefrorene Vermögen von Privatpersonen oder russischen Unternehmen, selbst wenn sie staatsnahe sind oder von illegalen Aktivitäten des Putin-Regimes profitieren.

Seit Ende letzten Jahres enteignet Russland Auslandsinvestoren teilweise oder vollständig, je nach Gutdünken des Machthabers Wladimir Putin. Einerseits müssen Unternehmen, die sich vom russischen Markt zurückziehen wollen, nun nach einem neuen Gesetz einen Verkaufspreis von nicht mehr als 50% des Marktpreises akzeptieren, und müssen darauf noch eine *exit tax* bezahlen. Diese neue Gesetzgebung greift widerrechtlich in bestehende Abkommen ein und stellt damit eine Form von Enteignung dar. Andererseits werden manche, wie etwa der dänische Bierbrauer Carlsberg, vor Abschluss des ohnehin ungünstigen Verkaufs einfach noch vollständig enteignet. Danone oder Winterschall Dea sind weitere prominente, internationale Unternehmen, die in Russland rechtswidrig enteignet werden.

Auch österreichische Unternehmen leiden unter der Rechtswidrigkeit des Putin-Regimes. Die OMV etwa verlor letzten Dezember über Nacht ihren 25%-Anteil an einem russischen Gasförderprojekt durch Enteignung – der Kaufpreis für die OMV hatte ursprünglich 1,75 Milliarden betragen. Der OMV-Anteil des Projekts wurde an zwei russische Unternehmen übertragen. Putin sichert sich mit diesen Übertragungen die Loyalität von Unterstützern, die für das Überleben des Putin-Regime notwendig sind. So ist auch ein Verwandter des tschetschenischen

Machthabers Ramsan Kadyrow unter den Begünstigten des Enteignungs-plus-Umverteilungsprogramms Putins.

Die OMV und andere Unternehmen versuchen ihre Rechte zu wahren, indem sie ein Investitions-Schiedsgericht anrufen, aber das Putin-Regime besteht auf russische Gerichte, deren "Unabhängigkeit" sprichwörtlich ist, was daher die Verfahrenskosten *ex ante* zu einem Abschreibeposten werden lässt.

Nun hat eine nicht öffentlich genannte, in Russland geschädigte Unternehmung im Energiesektor bei einem internationalen Gericht einen Erlass auf Pfändung russischer Assets durchgesetzt. Wie medial umfassend berichtet wurde, kann dieses Unternehmen nun z.B. finanzielle Werte von Gazprom bei der OMV einpfänden. Geld, das die OMV der Gazprom für Gaslieferungen schuldet, kann auf diese Weise zur Bedienung der gerichtlich anerkannten Schulden der Gazprom einbehalten und direkt an den Kläger ausgezahlt werden. Insgesamt sind sechs Gerichts- und weitere zehn Schiedsgerichtsverfahren gegen Gazprom anhängig.

In den Gazprom-Fällen handelt es sich um Forderungen aus vertragsrechtlichen Disputen. So soll die OMV Gas Marketing & Trading 575 Mio. Euro von Gazprom über ein Schiedsgericht fordern. Aber auch aufgrund von Verletzungen von internationalen oder bilateralen Handelsabkommen können Forderungen gegen Russland gestellt werden. Zwischen Österreich und Russland besteht ein bilaterales Investitionsschutzabkommen

(<https://www.bmaw.gv.at/Themen/International/Handels-und-Investitionspolitik/Investitionspolitik/BilateraleInvestitionsschutzabkommen-Laender.html>). In diesem verpflichtet sich Russland, österreichische Investitionen in keiner Weise ungünstiger als die anderer Länder zu behandeln (das Prinzip der *most-favored nation clause*). Auch verletzt die Enteignung bestimmter ausländischer Investoren internationales Recht.

Österreich hat damit das Recht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und russische Vermögen als Kompensation für widerrechtliche Verluste zu pfänden. Damit eine sogenannte Repressalie gerechtfertigt ist, muss sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, unter anderem muss sie verhältnismäßig sein, d.h. das Ziel muss eine Kompensation, nicht Bestrafung sein. Geregelt sind die Voraussetzungen in Art 22 und Art 49 ff der Völkerrechtskommission (International Law Commission – ILC).

Während österreichische Unternehmen in Russland widerrechtlich enteignet werden und ihr investiertes Geld, wie auch alle zukünftigen Profitmöglichkeiten, verlieren, liegen in Österreich geschätzte 17 Milliarden Euro an eingefrorenem russischen Staatsvermögen plus weitere, private Vermögenswerte

(<https://www.statista.com/statistics/1298593/frozen-assets-of-bank-of-russia-by-country/>). Die Möglichkeit der Beschlagnahme dieser Assets würde es erlauben, österreichische Unternehmen, die in Russland widerrechtlich enteignet wurden oder deren vertraglichen Rechte rechtswidrig beschnitten wurden, ohne Kosten für österreichische Steuerzahler:innen zu entschädigen, und die Wahrscheinlichkeit von weiteren Enteignungen zu reduzieren, weil die Kosten dafür letztendlich von Russland oder russischen Unternehmen getragen würden.

Der Entschädigungsfonds kann auch für Unternehmen aus anderen EU-Staaten zugänglich gemacht werden, sofern diese eine widerrechtliche Schlechterstellung durch Maßnahmen der russischen Föderation nachweisen können. Die Abschöpfung der Erträge der russischen Vermögen gemäß den Entscheidungen der Europäischen Union bleibt von diesen Maßnahmen unbeeinträchtigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, die in Österreich eingefrorenen Gelder der russischen Staatsbank in einen Fonds zu überführen, aus dem österreichische Unternehmen, die nachweislich in Russland durch widerrechtliche Eingriffe in ihre Vermögens- oder Vertragsrechte geschädigt wurden, für ihr Verluste gänzlich oder teilweise kompensiert werden können.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, in Österreich eingefrorene russische Privatvermögen dahingehend zu überprüfen, ob ihre Eigentümer an Enteignungen österreichischer Unternehmen in Russland profitiert haben, und im gegebenen Fall auch diese Vermögen zur Kompensation von Verlusten aus widerrechtlichen Eingriffen heranzuziehen."

Handwritten signatures and notes in blue and pink ink:

- Red*
- Worcuze*
- W. H. (Bescheid)*
- Stamm & Jombard*
- Stamm & Jombard*

